

Verhandlungsschrift

Gemeindevertretung GV 02 / 2025

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach
am Mittwoch, den 30.04.2025 um 19:00 im Feuerwehrhaus Fußach.

Beginn 19:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas Fitz

Amtsleiter: Helmut Napetschnig, MSc

Schriftführung: Susanne Fritz

Finanzleitung: Sylvia Moll

Anwesend:

Zukunft Fussach. Bürgermeister Thomas Fitz
(ZF)

Bürgerliste Fussach und Freiheitliche
(BLF)

GV BGM Thomas Fitz
GV Daniel Mathis, MA
GV Hülya Arslan
GV Stefan Niederer, MSc
GV Reinhard Blum
GV Prof. DI Dr Gerald Mathis
GV Peter Zucali
GV Mag. Aurel Milz
GV Angelika Ghesla
GV Jörg Blum
GV Thomas Kaltenbrunner
GV Friedrich Schneider
GVE Murat Atalay

GV Jürgen Giselbrecht
GV Beate Brunner-Brandl
GV Thomas Bösch
GV Deniz Sahin
GV Rudolf Rupp
GV Norbert Bösch
GV Fabio Dittrich
GV Helmut Versec
GVE Michael Wild
GVE Andrea Stangl
GVE Mag. (FH) Bratislav Veljovic

Entschuldigt (Gemeindevertreter):

GV Marcel Weh, BA MSc (BLF)
GV Manfred Bechter (BLF)
GV Philipp Kraßnitzer (BLF)
GV Ines Neuwirt (ZF)

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift**
Nr. 01 vom 26.03.2025
- 3. Beschluss: Überschreitungen**
- 4. Beschluss: Rechnungsabschluss**
- 5. Beschluss: Darlehensaufnahme Grundstücksankauf Überach**
- 6. Beschluss: Tarife Kinderbetreuung**
 - a) Kinderbetreuung
 - b) Kindergarten
 - c) Schülerbetreuung
 - d) Sommerbetreuung
- 7. Bericht aus dem Gemeindevorstand**
- 8. Beschluss: Änderung Wasserleitungsordnung 2025**
- 9. Beschluss: Verordnung Auflassung Gemeindestraße**
- 10. Beschluss: Änderung FLWP Grundstück Gst-Nr 1856, KG 91108**
- 11. Beschluss: Änderung FLWP Betriebsgebiet**
- 12. Beschluss: Bezeichnung von Verkehrsflächen „Riedleweg“**
- 13. Beschluss: Bezeichnung von Verkehrsflächen „Schulweg“**
- 14. Beschluss: Neue Öffnungszeiten Post**
- 15. Beschluss: Gründung der Energiegenossenschaft Rheindelta**
- 16. Beschluss: Antrag BLF - Prüfungsausschuss**
- 17. Beschluss: Antrag BLF – Protokoll Gemeindevorstand**
- 18. Beschluss: Bestellung der Ausschüsse**
- 19. Zur Kenntnis: Antrag BLF – Vorarlberger Gemeindegesetz**
- 20. Zur Kenntnis: Rechnungsabschluss Wasserverband Hofsteig**
- 21. Mitteilungen**
- 22. Allfälliges**

Erledigung der Tagesordnung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thomas Fitz begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung. Ebenso heißt er die interessierten Bürgerinnen und Bürger von Fußach, sowie die anwesenden Gäste herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeister Thomas Fitz verliest das Gelöbnis laut § 37 Abs. 1 GG:
„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Fußach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Ersatzmitglieder Andrea Stangl (BLF) und Bratislav Veliovic (BLF) antworten nacheinander mit: „Ich gelobe.“

2) Genehmigung der Verhandlungsschrift

Nr. 01 vom 26.03.2025

Beate Brunner-Brandl (BLF), weist darauf hin, dass die Bezeichnungen der Parteien im Protokoll falsch sind. Die unterschiedliche s-Schreibung (Fußach-Fussach) soll zukünftig korrekt angegeben werden. Auf Seite 4 fehlt bei GVE Agnes Winkler beim Namen der Titel dieser muss ergänzt werden: GVE Mag. iur. Agnes Winkler.

Daniel Mathis erklärt, dass es sich bei den Parteibezeichnungen um Eigennamen handelt und diese daher mit ß oder Doppel s geschrieben werden können.

Rudolf Rupp bemängelt, dass die 25. Verordnung: Übertragung von Aufgaben der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand, nicht korrekt ist. Sie wurde in der 30. Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2024 beschlossen (Protokoll: Punkt 14, Absatz 2 und 3). Reinhard Blum führt an, dass dies ausschließlich für Liegenschaften gilt. Für Rudolf Rupp ist jedoch nicht ersichtlich, dass sich die Regelung „Geschäftsfälle im Einzelfall bis 10% der der Finanzkraft“ nur auf Grundstücksankäufe bezieht. Die Verordnung muss korrigiert werden.

Thomas Fitz bestätigt nochmals die Aussage von Reinhard Blum. Er hat die Verordnung nicht vorliegen, wird diese aber prüfen.

Rudolf Rupp möchte, dass festgehalten wird, dass die Aufgaben im Prüfungsausschuss lt. § 51 mit der konstituierenden Sitzung enden.

Ansonsten genehmigt die Gemeindevertretung die Verhandlungsschrift einstimmig.

3) Beschluss: Überschreitungen

Thomas Fitz übergibt das Wort an die Finanzleiterin Sylvia Moll. Sie begrüßt alle Anwesenden und erklärt anhand der Tabelle, den Sachverhalt.

Die beiden dargestellten Konten wurden im Laufe des Jahres mit einer teilweisen Überschreitung durch den Gemeindevorstand beschlossen. Da die Überschreitung nach der Endabrechnung die Höhe der Kompetenz des Gemeindevorstandes übersteigt, benötigt es einen Beschluss durch die Gemeindevertretung.

Beschlüsse Überschreitungen

Finanzkraft 2024: GVE über 2,50 %
über 170.857,5

FUSSACH
Natur am See

GEMEINDEVERTRETUNG

Mehrausgaben

Jahr	HW	Ansatz	Post	Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Rechnungen	Voranschlag	Übertragung	Abweichung	Beitrag	Datum	Begründung
2024	1	711000	775000	1/711000-775000	Grundlagenverbesserung i. d. Land- u. Forstw.	Investitionsanteile Wasserverband Rhodenda	171.225,33	0,00	0,00	171.225,33	171.225,33	30.04.2025	Nachverrechnung nach Aufarbeitung Buchhaltung
2024	1	711000	755100	1/711000-755100	Grundlagenverbesserung i. d. Land- u. Forstw.	Betriebskosten Wasserverband Rhodenda	178.937,71	0,00	0,00	178.937,71	178.937,71	30.04.2025	Nachverrechnung nach Aufarbeitung Buchhaltung

SUMME

350.163,04

Bedeckung durch Minderausgaben

Jahr	HW	Ansatz	Post	Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Rechnungen	Voranschlag	Übertragung	Abweichung	Beitrag	Datum	Begründung
2024	1	211000	614300	1/211000-614300	Volkschule	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten MZH	21.202,39	180.600,00	0,00	-159.397,61	-159.397,61	30.04.2025	Dachsanierung nicht ausgetführt
2024	1	621000	613000	1/621000-613000	Allgemeiner Wasserbau	Erhaltung der Wasserdüfte	46.817,70	200.000,00	0,00	-153.182,30	-153.182,30	30.04.2025	zum Teil Arbeiten nicht ausgetführt
2024	1	817000	610900	1/817000-610900	Friedhöfe	Instandhaltung von Grund und Boden einmalig	12.000,00	96.000,00	0,00	-84.000,00	-84.000,00	30.04.2025	Projekt Friedhof in 2025

SUMME

-396.579,91

Die Freigabegrenzen liegen im Jahr 2025 bis zu

- EUR 17.120,25 beim Bürgermeister
- EUR 171.202,50 beim Gemeindevorstand
- Alles darüber hinaus fällt in die Kompetenz der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung möge die Abweichungen / Überschreitungen, welche nicht von Bürgermeister oder Gemeindevorstand beschlossen wurden, laut der dargestellten Tabelle zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Überschreitungen von EUR 350.163,04, die durch Minderausgaben von EUR 396.579,91 gedeckt sind, zu genehmigen.

4) Beschluss: Rechnungsabschluss

Finanzleiterin Sylvia Moll gibt, anhand der aktuellen Finanzübersicht vom 30.04.2025, einen Überblick und erklärt, wie der Rechnungsabschluss aufgebaut ist. Die Darstellung der Bankkonten zeigt, dass die Veranlagungen ausgelaufen sind. Das wird auf verschiedenen Banken weiter veranlagt. Sie zeigt auch einen Überblick über die Schulden- und Darlehenskonten.

Reinhard Blum merkt an, dass es sich bei der Tabelle nicht um einen Auszug aus dem Rechnungsabschluss handelt. Sylvia Moll erklärt, dass es sich um die aktuelle Finanzübersicht vom 30.04.2025 handelt.

Sie zeigt die Entwicklung der Gemeindefinanzen mittels Grafik, einmal die Steuer- und Abgabentwicklung im kurzen Überblick. Eine weitere Folie zeigt die Entwicklung im Bereich Kindergarten. Die Kosten für die Kindergärten sind von knapp 1,2 Millionen auf knapp 1,8 Millionen innerhalb von 3 Jahren gestiegen. Die große Abweichung im Jahr 2022 ergibt sich aus der Eingliederung der GIG. Auch auf den weiteren Unterlagen über Einnahmen und Ausgaben im Vergleich von Rechnungsabschluss und Voranschlag ist die Auflösung der GIG im Jahr 2022 ersichtlich.

Aurel Milz fragt nach, ob es richtig ist, dass mehr Einnahmen als budgetiert und weniger Ausgaben als budgetiert gemacht wurden, was von Sylvia Moll bejaht wird.

Sylvia Moll erklärt weiter den Vergleich von Voranschlag und Rechnungsabschluss im Bereich der Kennzahlen und Interpretationen, was auf den ersten Seiten des Rechnungsabschlusses in der Finanzübersicht dargestellt ist. Im Rechnungsabschluss ist der Aufwanddeckungsgrad bei 97,50, was eine deutliche Steigerung zum Voranschlag darstellt. Durch einige Verschiebungen von geplanten Investitionen und Instandhaltungen ist die Pro-Kopf-Verschuldung nahezu wie im Voranschlag dargestellt derzeit bei EUR 653,00, im Vergleich zum Vorjahr ist diese weiter gesunken. Auch die freie Finanzspitze zeigt ein erfreuliches Ergebnis: Von – 11,15 im Voranschlag auf + 4,13 im Rechnungsabschluss.

Thomas Bösch fragt nach, warum die Überschreitung auf dem Haushaltskonto 1/0000-7210 nicht im Rechnungsabschluss aufgelistet ist. Sylvia Moll erklärt, dass dieses Konto auf der Seite 223 ersichtlich ist. Es handelt sich dabei um die Bezahlung des weiteren Gehalts an den ehemaligen Bürgermeister.

Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss war vor der Abstimmung nicht möglich. Die Vorgehensweise den Abschluss zu genehmigen und danach zu prüfen ist mit dem Land abgestimmt. Darüber gibt es einen Mailverkehr zwischen der Gebarungskontrolle und der Finanzleitung.

Beate Brunner-Brandl möchte, dass dieses Mail an sie zugestellt wird. Sylvia Moll wird das Mail nachreichen. Norbert Bösch möchte, dass das Mail vorgelesen wird. Das ist allerdings nicht möglich, da Sylvia Moll im Feuerwehrhaus keinen Zugang auf ihren Mailserver hat.

Sylvia Moll erklärt: Der Rechnungsabschluss soll laut Besprechung mit der Gebarungskontrolle nun beschlossen werden. Es ist sehr wichtig, die vorgegebenen Fristen einzuhalten, da die Daten alle an die Statistik Austria weitergeleitet werden müssen. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss wird in den nächsten Wochen stattfinden. Der dort abgefasste Prüfbericht wird der Gemeindevertretung im Anschluss zur Kenntnis gebracht.

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES			
Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.G.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):			
<u>Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)</u>		<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)		13.961.957,59	13.488.703,30
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)		14.319.498,72	12.315.709,98
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo		-357.541,13	1.172.993,32
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		2.216.347,80	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.228.244,12	499.794,66
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.		630.562,55	673.198,66
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung			465.826,10
(SA7) Veränderung an Liquidem Mitteln			1.139.024,76
<u>Vermögenshaushalt</u>			
		<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
(A) Langfristiges Vermögen	56.391.876,15	(C) Nettovermögen	54.691.091,57
(B) Kurzfristiges Vermögen	10.226.108,16	(D) Investitionszuschüsse	7.550.294,18
		(E + F) Fremdmittel	4.376.598,56
			0,00
Summe Aktiva	66.617.984,31	Summe Passiva	66.617.984,31
BESTÄTIGUNG			
Es wird bestätigt,			
1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 30.04.2025 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,			
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird,			
3. dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 28.02.2025 festgelegt wurde.			
Fußach, am 08.04.2025		Bürgermeisterin/Bürgermeister	

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss, wie vorab zugesandt und den auf der Feststellung dargestellten Werten, zu genehmigen.

Reinhard Blum meldet sich zu Wort und möchte noch einige Anmerkungen bezüglich der Finanzsituation anbringen. Vor allem die Darstellung in einem Leserbrief „Fragwürdiges Finanzmanagement“ in der VN vom 07. März 2025 gehört für ihn als Obmann des Finanzausschusses richtiggestellt.

Die Aussagen im Leserbrief enthalten Unwahrheiten und er möchte hier einiges klarstellen. In der Legislaturperiode 2020 bis 2024 konnten die liquiden Mittel auf ca. 9 Millionen erhöht werden. Bei den frei verfügbaren Mitteln ist es gelungen, die Ausgaben mit Einnahmen zu decken.

Thomas Bösch möchte, dass der Bürgermeister die Ausführungen durch Reinhard Blum unterbricht. Thomas Fitz bittet um Ruhe, um Reinhard Blum ausreden zu lassen.

Reinhard Blum erklärt weiter, dass ausstehende Darlehen von EUR 2,29 Millionen nicht erhöht wurden, wie im Leserbrief angeprangert. Der Kauf von Immobilien muss als Umwandlung von Vermögen gesehen werden und nicht als Ausgaben.

Auf Nachfrage von Gerald Mathis betont Thomas Fitz, dass er das Finanzmanagement als außergewöhnlich gut wahrnimmt.

Es wird rege diskutiert, ob diese Anmerkungen an dieser Stelle richtig sind. Thomas Fitz ist der Meinung, dass es wichtig für die Gemeindevertreter ist, um allenfalls keine Falschmeldungen weiterzuleiten.

5) Beschluss: Darlehensaufnahme Grundstücksankauf Überach

Sylvia Moll erklärt den Sachverhalt. Im Voranschlag 2025 ist eine Kreditaufnahme für die Finanzierung des Grundstückskaufs Gst. Nr. 1947, EZ 1729 in Fußach vorgesehen. Die Finanzierung soll über ein endfälliges Darlehen für 5 Jahre erfolgen. Danach ist ein Weiterverkauf geplant. Die Gemeindeverwaltung hat verschiedene Banken angeschrieben und eine Kreditzinsförderung beim Land Vorarlberg beantragt. Die Kreditzinsförderung ist bereits zugesagt worden (ebenfalls für 5 Jahre – 50 % des Zinssatzes).

Kreditsumme: € 640.000,--

Laufzeit: 5 Jahre

Konditionen:

Bank	Zinssatz	Fix / Var.	Aufschlag		Zinsbelastung bei FIX
Raiffeisenbank	2,75	FIX	0,50 %	SWAP	88.096,44
Db. Sparkasse	2,60	FIX	-	-	
Db. Sparkasse	2,64	Variabel ab 1.7.2025	0,45 %	3-Mo-Euribor	44.068,55
Hypobank	2,726	FIX	-	-	83.228,97
Hypobank	2,841	Variabel Mindestzinsklausel	0,70 %	6-Mo-Euribor	
Hypobank	3,091	Variabel ohne Mindestzinsklausel	0,95 %	6-Mo-Euribor	

Thomas Bösch möchte wissen, um welches Grundstück genau es sich handelt. Thomas Fitz erklärt, dass es sich um ein Grundstück in der Überach handelt und das er darauf in einem weiteren Punkt zu sprechen kommt. Dieser Tagesordnungspunkt wurde lediglich vorgezogen, damit Sylvia Moll die Sitzung nach Abhandlung der Finanzthemen verlassen kann.

Stefan Niederer und Aurel Milz weisen auf die im Angebot der Sparkasse mit der Fixverzinsung falschen Zahlen hin. Sylvia Moll erklärt, dass das Angebot noch kurz vor der Sitzung eingetroffen ist und sie es nicht mehr im Detail prüfen konnte. Sie wird mit der Dornbirner Sparkasse Kontakt aufnehmen, um es richtig zu stellen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Kreditvergabe von EUR 640.000,00 an die Dornbirner Sparkasse zu den vorgelegten Konditionen von 2,6% Fixverzinsung. Friedrich Schneider (ZF) enthält sich der Stimme wegen Befangenheit.

6) Beschluss: Tarife Kinderbetreuung

Die Tarifmodelle der Kinderbetreuung 2025 / 2026 wurden dem Tarifkorridor des Landes angepasst. Die Tarifblätter zu den Punkten 6a, 6b und 6c wurden mit der Tagesordnung verschickt.

- a) **Kinderbetreuung**
- b) **Kindergarten**
- c) **Schülerbetreuung**
- d) **Sommerbetreuung**

Der Tarif für die Sommerbetreuung der Volksschüler soll von EUR 39,00 auf EUR 40,00 erhöht werden. Dies entspricht einer Anpassung um ca. 3%.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Kinderbetreuungstarife (a-c) wie vorgelegt ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 und den Sommerbetreuungstarif (d) ab Juli 2025 anzupassen.

7) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Thomas Fitz, berichtet aus zwei Sitzungen des Gemeindevorstandes.

33. Sitzung vom Gemeindevorstand am 15.01.2025

- Der neue Vertrag für die Übertragung Schanz 231 wurde genehmigt.
- Die Genehmigung der Umlegung bzw. Parzellierung im Bereich Pertinsel Gießenstraße.
- Die Zustimmung des Grundteilungsansuchens im Bereich Überach.
- Die Zustimmung des Grundteilungsansuchens Alpla Lehner für die Errichtung eines Gewerbeparks gegenüber dem Alpla Werk. Auf Nachfrage von Rudolf Rupp wird die genaue Lage anhand des Planes erklärt.

01. Sitzung vom Gemeindevorstand am 10.04.2025

- Die Zustimmung zur Straßensanierung in der Schwedenschanz durch MBSV. Thomas Bösch möchte wissen, ob nicht eine Straßensanierung der Seestraße möglich wäre, da diese auch in anderen Bereichen schon marod ist. Thomas Fitz erklärt, dass das nicht möglich ist, da dies durch die Gemeinde Hard abgelehnt wird. Fabio Dittrich regt an, die Hecke in diesem Bereich zurückzuschneiden, da diese bereits sehr weit in die Straße ragt. Thomas Fitz wird dem Bauamt (Werkhof) diesen Auftrag erteilen.
- Die Bauabstandsnachsicht für eine Garage im Herrenfeld wurde genehmigt.
- Die Jahresförderung der Bücherei durch die Gemeinde über EUR 38.000,00 wurde genehmigt.
- Die Genehmigung der Absichtserklärung zur Gründung einer Errichtungsgesellschaft zum Areal „Beckar“.
- Ein einmaliger Zuschuss für die Turnerschaft Fußach zur Sanierung der alten Turnhalle von EUR 25.000,00 wurde genehmigt.
- Urs Kobelt hat am 01. April 2025 seinen Dienst als neuer Werkhofleiter angetreten.

8) Beschluss: Änderung Wasserleitungsordnung 2025

Die aktuelle Wasserleitungsordnung wurde durch das Bauamt überarbeitet und soll im Hinblick auf die erforderlichen Änderungen entsprechend angepasst werden. Die Änderungen sind im Dokument mit blauer Schrift dargestellt.

Rudolf Rupp möchte wissen, wann die Verordnung in Kraft tritt. Thomas Fitz erklärt, dass Verordnungen mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung, das heißt am folgenden Tag in Kraft gesetzt werden. Gleichzeitig wird die alte Verordnung außer Kraft gesetzt. Verordnungen können nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Wasserleitungsordnung in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

9) Beschluss: Verordnung Auflassung Gemeindestraße

Thomas Fitz erläutert, dass das Grundstück als Straße gewidmet war. Da sich die Gegebenheiten geändert haben, macht es keinen Sinn, diese weiterhin als Straße gewidmet zu halten.

Die Teilfläche der Höchster Straße Gst-Nr 1856, KG Fußach, mit 141 m² wird verkauft. Diese Fläche wird mittels Verfahren § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (LTG) mit dem Grundstück Gst-Nr 870/5, KG Fußach, vereint. Die geplante verkehrstechnische Erschließung wurde nicht umgesetzt und ist nicht mehr notwendig, da alle umliegenden Grundstücke anderweitig erschlossen sind.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung möge die Verordnung zur Auflassung der Gemeindestraße lt. Planurkunde GZ 8560/24 der AVD Vermessung ZT GmbH vom 26.02.2025 beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auflassung der Gemeindestraße Teilbereich Höchster Straße lt. Plan. Friedrich Schneider enthält sich der Stimme wegen Befangenheit

10) Beschluss: Änderung FLWP Grundstück Gst-Nr 1856, KG 91108

Thomas Fitz erklärt, dass es sich um das unter Punkt 9 besprochene Grundstück handelt.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung möge beschließen die Flächenwidmung der Teilfläche des Grundstücks Nr. 1856, KG 91108, von Verkehrsfläche Straßen in Baufläche Wohngebiet zu ändern.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung in Baufläche Wohngebiet. Friedrich Schneider enthält sich der Stimme wegen Befangenheit

Friedrich Schneider merkt an, dass es sich bei dem Grundstück früher um einen Graben handelte.

11) Beschluss: Änderung FLWP Betriebsgebiet

Thomas Fitz erläutert anhand des Planes um welche Grundflächen es sich handelt. Die Flächen sind auf dem Plan in pink hervorgehoben und betreffen die Bereiche um Leitner, Gaucho, Blum, Grasshaus und Spar. Er erläutert, dass es sich um den Schutz von bestehenden Betriebsgebieten handelt. Es wird kurz diskutiert, wo sich diese genau befinden. Thomas Fitz weist darauf hin, dass bestehende Bewilligungen, wie etwa bereits genehmigte Wohnungen in Betriebsgebieten, von dieser Änderung nicht betroffen sind.

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Planzeichenverordnung erneut zu beschließen ist, da die Bezeichnungen a, b und c nicht korrekt mitbeschlossen wurden.

Die alte Verordnung muss zuerst aufgehoben werden, um die neue beschließen zu können.

Beschlussvorschlag Aufhebung: Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie I auf. Dies betrifft die Umwandlung von Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I – BB-I in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I – Besondere Fläche für Produktionsbetriebe b),c) – BB-I Pb,c und von derzeit Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I – BB-I1 in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I – Besondere Fläche für Produktionsbetriebe b),c) – BB-I Pb,c.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verordnung aufzuheben.

Beschlussvorschlag Neubeschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Flächenwidmung wie folgt: von BB-I zu BB-I-Pa,b,c, von BB-I1 zu BB-I-Pa,b,c und von BB-I F-(BB-I) zu BB-I F-(BB-I)-Pa,b,c.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (23 ja / 1 nein), mit einer Gegenstimme von Thomas Bösch (BLF), die Änderung der Flächenwidmung.

Stefan Niederer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auf der Homepage der BLF sowie im Facebook Falschaussagen, bezüglich der Behandlung des Flächenwidmungsplanes im Raumplanungsausschuss, sind. Er bittet Beate Brunner-Brandl als Obfrau des BLF, diese richtig zu stellen bzw. zu entfernen.

Beate Brunner-Brandl fragt nach, ob die Falschaussagen in einem Flyer von Zukunft Fussach, bei denen Jürgen Giselbrecht verbal attackiert wurde auch zurückgenommen werden.

Daraufhin ergibt sich eine rege Diskussion mit gegenseitigen Vorhaltungen, vor allem rückblickend auf den Wahlkampf.

Angelika Ghesla wirft ein, dass derartige Diskussionen unter den Punkt Allfälliges gehören.

Beate Brunner-Brandl wünscht sich ein Fraktionstreffen, bei dem diese Themen diskutiert werden sollten. Sie ist der Meinung, dass das nicht auf eine Gemeindevertretungssitzung gehört.

12) Beschluss: Bezeichnung von Verkehrsflächen „Riedleweg“

Sachverhalt: Der Geh- und Radweg wurde zwischen den Straßen „Riedle“ und „Auweg“ saniert. Laut Gemeindegesetz § 15 Abs 3 kann die Gemeinde durch Verordnung, die in ihrem Gebiet gelegenen Verkehrsflächen mit Namen bezeichnen.

Der vorgeschlagene Name für die Verkehrsfläche lautet: „Riedleweg“.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Straßenverbindung zwischen der Straße „Riedle“ und der Straße „Auweg“ mit dem Namen „Riedleweg“ zu bezeichnen.

Thomas Bösch möchte wissen, ob sich für die Anrainerhäuser Fink eine Änderung ergibt. Thomas Fitz verneint.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (23 ja / 1 abwesend), die Geh- und Radwegverbindung mit Riedleweg zu benennen. Gerald Mathis ist während der Abstimmung nicht anwesend.

13) Beschluss: Bezeichnung von Verkehrsflächen „Schulweg“

Sachverhalt: Der Geh- und Radweg wurde zwischen den Straßen „Baumgarten“ und „Riedle“ saniert. Laut Gemeindegesetz § 15 Abs 3 kann die Gemeinde durch Verordnung, die in ihrem Gebiet gelegenen Verkehrsflächen mit Namen bezeichnen.

Der vorgeschlagene Name für die Verkehrsfläche lautet: „Schulweg“.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Straßenverbindung zwischen der Straße „Baumgarten“ und der Straße „Riedle“ mit dem Namen „Schulweg“ zu bezeichnen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (22 ja / 2 abwesend), die Geh- und Radwegverbindung mit Schulweg zu benennen. Gerald Mathis (ZF) und Deniz Sahin (BLF) sind während der Abstimmung nicht anwesend.

14) Beschluss: Neue Öffnungszeiten Post

Thomas Fitz erläutert den Amtsbericht von Helmut Napetschnig zu dieser Thematik. Die Erfahrungen der Mitarbeitenden haben ergeben, dass die Postpartnerstelle am Freitagnachmittag sehr wenig frequentiert wird. Der höchste Andrang ist am Montag, insbesondere Montagnachmittag. Es ist daher auch aus wirtschaftlichen Überlegungen sinnvoll die aktuellen Öffnungszeiten anzupassen.

Der Vorschlag lautet, die Postpartnerstelle von Montag bis Freitag vormittags von 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr sowie am Montag und Donnerstag nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr offen zu halten.

Aurel Milz wirft ein, dass er eine Schließung um 17:00 Uhr für Berufstätige als wenig bürgerfreundlich erachtet. Fabio Dittrich teilt diese Meinung.

Thomas Bösch möchte wissen, ob Wolfgang Weiß in Teilzeit angestellt ist. Helmut Napetschnig bejaht, das war schon immer so. Seine Vertretung ist durch den Bürgerservice gewährleistet.

Es werden verschiedene Varianten, unter anderem auch eine generelle Reduzierung der offen gehaltenen Stunden durchgesprochen.

Spätere Öffnungszeiten an den Nachmittagen sind ungünstig, da die Post bereits gegen 15:00 Uhr abgeholt wird und die Aufbereitung einiges an Zeit in Anspruch nimmt.

Einhellig ist die Meinung, dass täglich wechselnde Öffnungszeiten für Verwirrung unter den Bürgern sorgen würden.

Der Beschlussvorschlag lautet die neuen Öffnungszeiten der Postpartnerstelle wie folgt zu beschließen:

Montag bis Freitag am Vormittag jeweils 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr sowie
Montag und Donnerstag am Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die neuen Öffnungszeiten der Postpartnerstelle.

15) Beschluss: Gründung der Energiegenossenschaft Rheindelta

Thomas Fitz erklärt, dass die Gespräche zur möglichen Gründung einer Energiegenossenschaft bereits vor zwei Jahren aufgenommen wurden. Die Lage vom gesamten Rheindelta bietet sich gut dafür an. Jeder Bürger kann in das Energienetz einspeisen und Energie entnehmen. Die Gemeinden sollen den größten Anteil halten. Thomas Fitz rechnet mit Kosten von ca. EUR 4000,00 je Gemeinde.

Beate Brunner-Brandl erkundigt sich nach den Tarifen in den Unterlagen. Thomas Fitz erklärt, dass es sich dabei lediglich um eine Modellrechnung handelt, die tatsächlichen Tarife werden durch die Genossenschaft festgelegt.

Thomas Bösch möchte wissen, ob der Strompreis dadurch niedriger wird. Thomas Fitz erläutert, dass der Preis reguliert werden kann, allerdings geht er davon aus, dass es nicht wesentlich billiger wird. Die Energiegenossenschaft zahlt weniger Netzgebühr.

Fabio Dittrich fragt nach, wie der Aufteilungsschlüssel unter den drei Gemeinden ist. Thomas Fitz antwortet, dieser ist für alle drei Gemeinden gleich, also kein Aufteilungsschlüssel nach Größen der Gemeinden.

Rudolf Rupp merkt an, dass er letztes Jahr bei einer Veranstaltung in Höchst dabei war, und seiner Meinung nach spricht nichts gegen eine Gründung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gründung der Energiegenossenschaft Rheindelta.

16) Beschluss: Antrag BLF – Prüfungsausschuss

Der Antrag von der Fraktion Bürgerliste Fussach und Freiheitlich (BLF) wurde den Gemeindevertretern mit der Tagesordnung geschickt. Thomas Fitz liest die einzelnen Punkte vor.

„Anzahl der Mitglieder“ – Rudolf Rupp spricht für die Fraktion BLF. Die Anzahl der Mitglieder soll auf 8 Personen (4 ZF/ 4 BLF) festgelegt werden. Er ist der Meinung, dass mehr besser ist, da der Ausschuss sehr wichtig ist.

Daniel Mathis findet eine Pattstellung innerhalb eines Ausschusses nicht erstrebenswert.

Thomas Fitz ist der Meinung, dass 5 Fachleute besser sind als zusätzlich noch 3 Personen, die sich in der Materie nicht so gut auskennen.

Rudolf Rupp sagt, dann könnte man 6 Leute in den Prüfungsausschuss berufen. Laut seiner langjährigen Erfahrung gab es noch nie eine Pattstellung innerhalb des Prüfungsausschusses.

Beate Brunner-Brandl sagt, dass der Prüfungsausschuss anders ist, wie die sonstigen Ausschüsse.

Thomas Fitz erklärt, dass die Anzahl in der Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

Beate Brunner-Brandl stellt den Antrag die Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss mit insgesamt 6 (3 BLF:3 ZF) festzulegen. Es wird abgestimmt.

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag mehrheitlich, mit 11 ja (alle BLF) zu 13 nein (alle ZF), ab.

Daniel Mathis stellt den Antrag die Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss mit insgesamt 5 (2 BLF:3 ZF) festzulegen. Es wird abgestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag mehrheitlich, mit 13 ja (alle ZF) zu 11 nein (alle BLF).

Thomas Fitz liest die weiteren Punkte auf dem Antrag vor und kommentiert:

- **„Prüfungsausschuss ist einzig der Gemeindevertretung unterstellt“** Ein Ausschuss ist ein beratendes Organ der Gemeindevertretung Weisungen können also weder vom Bürgermeister noch vom Gemeindeamt erteilt werden.
- **„Terminplan für Prüfungsausschuss“** Die Termine für die Sitzungen werden vom Ausschuss selbst festgelegt. Der Termin für den Rechnungsabschluss ist vorgegeben. Dieser wurde auch in diesem Jahr frühzeitig bekannt gegeben.
- **„Protokolle an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder senden“** Protokolle werden grundsätzlich an die Ausschussmitglieder übermittelt. Der Fraktion steht es offen, die Protokolle an ihre Ersatzmitglieder weiterzuleiten.
- **„Recht auf Fortbildung und Übernahme der Kosten durch die Gemeinde“** Grundsätzlich ist es sehr begrüßenswert, wenn sich die Gemeindevertretungsmitglieder für ihre Aufgaben fortbilden. Es gibt mehrere Angebote dazu. Wenn die Kosten der Fortbildung von der Gemeinde getragen werden sollen, ist die Teilnahme in Absprache zwischen dem Bürgermeister und dem Obmann bzw. der Obfrau des Prüfungsausschusses im Vorhinein - im Rahmen des Budgets - abzustimmen.
- **„Externe Berater“** Die Beiziehung von Sachverständigen und Auskunftspersonen bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung (§ 51 Abs. 8 GG). Es ist im Gesetz nicht vorgesehen, dass beratenden Organen ein jährliches Budget bereitgestellt wird.
- **„Kontaktperson im Gemeindeamt für den Prüfungsausschuss“** Grundsätzlich ist der Bürgermeister Ansprechpartner für den Prüfungsausschuss. Die mit der Führung der betreffenden Angelegenheiten betrauten Organ der Gemeinde sind verpflichtet, den Ausschussmitgliedern jeden gewünschten Aufschluss zu geben (§ 51 Abs. 7 GG). Eine solche Regelung macht mehr Sinn, als einen Ansprechpartner zu benennen, der in der Sache nicht informiert ist.
- **„Frist, um Fragen zu beantworten von zwei Wochen“** In der Regel werden die Auskünfte während der Sitzung erteilt. Ansonsten sieht das Gesetz keine Frist zu Beantwortung von Fragen vor. Eine solche Regelung wäre auch nicht sanktionierbar.
- **„Unterlagen digital zur Verfügung stellen und auf Wunsch auch in Papierform“** Das ist schon heute so und es wird nicht geändert.
- **„Maximales Zeitfenster für Sitzungen festlegen“** Wenn sich der Prüfungsausschuss ein Zeitlimit für die Sitzung gibt, kann er das in der Geschäftsordnung selbst festlegen. In der

Geschäftsordnung wäre aber auch festzulegen, wie es mit der Sitzung weitergeht, wenn das Zeitlimit überschritten wird. Die Gemeindevertretung kann keine Zeitvorgabe machen.

Thomas Fitz erklärt, dass über diese Punkte nicht abgestimmt werden muss. Sie sind vorgegeben bzw. teils gegen das Gesetz. Es kommt daher zu keiner Abstimmung.

Er fragt nach, warum es zu diesem Antrag gekommen ist.

Beate Brunner-Brandl antwortet, dass es für ihre Fraktion wichtig ist, dass eine Rahmenvereinbarung schriftlich festgehalten wird. Somit werden die Punkte zur Kenntnis genommen.

Zwischendurch gibt es immer wieder Wortmeldungen und Diskussionen zu vergangenen Vorgehensweisen. Amtsleiter Helmut Napetschnig regt an, dass bei zukünftigen Anträgen klar hervorgeht, ob etwas beschlossen werden muss oder lediglich zu Kenntnisnahme dient.

17) Beschluss: Antrag BLF – Protokoll Gemeindevorstand

„Gemäß § 59 Abs. 3 GG stellen wir den Antrag, an alle Mandatäre der Gemeindevertretung das jeweils genehmigte Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes unaufgefordert per E-Mail zu übermitteln“.

Amtsleiter Helmut Napetschnig erläutert, dass jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeindevorstandes erhält. Es obliegt der Fraktion, das Protokoll an ihre Mitglieder weiterzuleiten. Es ist Intention des Gesetzes, dass die Fraktion zu entscheiden hat, wie sie mit dem Protokoll weiter verfahren möchte. Jeder Mandatar hat das Recht auf Einsichtnahme, aber nicht auf Zustellung.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen (Jürgen Giselbrecht, Beate Brunner-Brandl, Deniz Sahin, Thomas Bösch, Rudolf Rupp, Norbert Bösch – alle BLF), dass die Protokolle der Sitzungen des Gemeindevorstandes nicht verschickt werden.

Reinhard Blum macht noch aufmerksam, dass die Sitzungen des Gemeindevorstandes nicht öffentlich sind und die Kenntnis der Inhalte daher zur Verschwiegenheit verpflichtet.

18) Beschluss: Bestellung der Ausschüsse

Die Vorschläge zur Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden anhand der Tabelle besprochen. Darin wurden die von beiden Fraktionen gemachten Vorschläge zusammengefasst. Die Liste wurde während der Sitzung folgendermaßen ausgearbeitet:

Bezeichnung	Fraktion		Mitglieder (ohne Titel) 1 = Obmann / Obfrau	Ersatzmitglieder (ohne Titel)
Ausschuss Dorfentwicklung, Raumplanung, Wirtschaft	ZF	1	Stefan Niederer	Timo Oprießnig
	ZF	2	Thomas Fitz	Manfred Rupp
	ZF	3	Daniel Mathis	Marion Grabher
	BLF	1	Marcel Weh	Philipp Kraßnitzer
	BLF	2	Fabio Dittrich	Deniz Sahin

Bezeichnung	Fraktion		Mitglieder (ohne Titel) 1 = Obmann / Obfrau	Ersatzmitglieder (ohne Titel)
Ausschuss Finanzen, Gebühren	ZF	1	Reinhard Blum	Stefan Schneider
	ZF	2	Murat Atalay	Peter Schwärzler
	ZF	3	Aurel Milz	Andreas Ghesla
	BLF	1	Norbert Bösch	Helmut Versec
	BLF	2	Thomas Bösch	Manfred Bechter
Ausschuss Infrastruktur, Dorfverschönerung, Mobilität	BLF	1	Jürgen Giselbrecht	Michael Wild
	BLF	2	Fabio Dittrich	Markus Brunner
	ZF	1	Christoph Hofer	Helmut Grabher
	ZF	2	Gerald Schneider	Yvonne Schmid
	ZF	3	Fabian Saler	Friedrich Schneider
Ausschuss Kultur, Sport, Vereine	ZF	1	Daniel Mathis	Jörg Blum
	ZF	2	Simon Härle	Valentin Büchele
	ZF	3	Jasmin Bösch	Thomas Kaltenbrunner
	BLF	1	Michael Wild	Thomas Scheutz
	BLF	2	Fabian Hämmerle	Oliver Fröwis
Ausschuss Soziales, Wohnen, Familie, Jugend	ZF	1	Hülya Arslan	Peter Zucali
	ZF	2	Ines Neuwirt	Tanja Gschließer
	ZF	3	Tanja Saler	Sandra Gratzner
	BLF	1	Philipp Kraßnitzer	Elmar Hämmerle
	BLF	2	Andrea Stangl	Fabian Hämmerle
Ausschuss Umwelt, Ökologie, Nachhaltigkeit	BLF	1	Thomas Bösch	Norbert Bösch
	BLF	2	Felix Giselbrecht	Marcel Weh
	ZF	1	André Röck	Ruth Kanamüller
	ZF	2	Angelika Ghesla	Hubert Winkler
	ZF	3	Michael Fink	Manfred Zesch

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Besetzung der Ausschüsse laut obiger Tabelle.

Da die personelle Besetzung im Prüfungsausschuss seitens der Fraktion BLF nochmal besprochen werden muss, wird diese Entscheidung vertagt.

Als nächstes werden die überkommunalen Ausschüsse besprochen. Thomas Fitz betont, dass in diesen vor allem Fachleute gefragt sind da hier gemeinde- und regionsübergreifende Themen behandelt werden. In manchen Verbänden ist als Mitglied bzw. Vorstand der Bürgermeister zu benennen. Die Liste wird während der Sitzung vollständig ergänzt bzw. korrigiert, wenn zu viele Mitglieder auf der Liste sind.

Thomas Bösch möchte, dass über die Besetzung in der Grundverkehr-Ortskommission und die Besetzung in der Konkurrenzverwaltung in einem separaten Wahlgang abgestimmt wird.

Bezeichnung	Fr.	Mitglied (ohne Titel)	Ersatzmitglied (ohne Titel)
Sozialsprengel Rheindelta max. 2 Personen	ZF	Thomas Fitz	Daniel Mathis
	ZF	Hülya Arslan	Ines Neuwirth
Konkurrenzverwaltung Prüfungsausschuss	ZF	Blum Jörg	
Wasserverband Rheindelta max. 7 Personen	ZF	Thomas Fitz	Daniel Mathis
	ZF	Thomas Kaltenbrunner	Jörg Blum
	ZF	Gerald Mathis	Gerald Schneider
	ZF	Friedrich Schneider	Martin Niederer
	ZF	Michael Fink	Peter Zucali
	BLF	Marcel Weh	Fabio Dittrich
	BLF	Jürgen Giselbrecht	Michael Wild
Wasserverband Rheindelta Vorstand	ZF	BGM Thomas Fitz	Daniel Mathis
Wasserverband Rheind. Prüfungsausschuss max. 1 Person	BLF	Manfred Bechter	-
	ZF	-	Gerald Mathis
Wasserverband Hofsteig max. 2 Personen	BLF	Fabio Dittrich	Norbert Bösch
	BLF	Jürgen Giselbrecht	Michael Wild
Wasserverband Hofsteig Vorstand	ZF	BGM Thomas Fitz	Daniel Mathis
Wasserverband Hofsteig Prüfungsausschuss	BLF	Fabio Dittrich	-
	ZF	-	Jörg Blum
Wasserwerk Hard-Fußach max. 4 Personen	ZF	Thomas Fitz	Daniel Mathis
	ZF	Friedrich Schneider	Stefan Niederer
	ZF	Jörg Blum	Ruth Kanamüller
	BLF	Marcel Weh	Jürgen Gieselbrecht
Wasserwerk Hard-Fußach Prüfungsausschuss	BLF	Norbert Bösch	-
	ZF	-	Jörg Blum

Polytechn. Lehrgang	ZF	Jörg Blum	Andreas Ghesla
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverw.	ZF	BGM Thomas Fitz	Daniel Mathis
ÖPNV	BLF	Thomas Bösch	-
max. 1 Person	ZF	-	Daniel Mathis
Gemeindeblatt (1 Person)	ZF	BGM Thomas Fitz	Daniel Mathis
Gemeindeblatt Vorstand (1 Person)	ZF	BGM Thomas Fitz	Daniel Mathis
Rheindeltaverein Vorstand & Mitgliederver.	ZF	BGM Thomas Fitz	Gerald Mathis
Naturschutzbeirat Int. Rheinregulierung	ZF	BGM Thomas Fitz	Daniel Mathis
Zuteilungskommission Neue Mittelschule	ZF	BGM Thomas Fitz	Daniel Mathis
Ehrungen und Auszeichnungen	Gemeindevorstand		
Dienstbeurteilungskommission der Gemeinde	Gemeindevorstand		
Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee	ZF	BGM Thomas Fitz	Daniel Mathis
Benevit Pflegebeirat	ZF	Tanja Saler	-
		-	Doris König
Benevit Finanzbeirat	ZF	Bernd Stockner	

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Besetzung der überkommunalen Ausschüsse laut obiger Tabelle.

Bezeichnung	Fr.	Mitglied (ohne Titel)	Ersatzmitglied (ohne Titel)
Grundverkehrs-Ortskommission	ZF	Thomas Fitz	Daniel Mathis
max. 4 Personen	ZF	Stefan Niederer	Friedrich Schneider
	ZF	Michael Fink	Michaela Fink
	ZF	Reinhard Blum	-
	BLF	-	Klaus Kuster

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (14 ja / 10 nein) die Besetzung der „Grundverkehrs-Ortskommission“ laut obiger Tabelle. Die Gegenstimmen kommen von Jürgen Giselbrecht, Beate Brunner-Brandl, Deniz Sahin, Thomas Bösch, Rudolf Rupp, Norbert Bösch, Michael Wild, Helmut Versec, Andrea Stangl und Bratislav Veliovic (alle BLF).

Bezeichnung	Fr.	Mitglied (ohne Titel)	Ersatzmitglied (ohne Titel)
Konkurrenzverwaltung	ZF	Thomas Fitz	Stefan Schneider
max. 4 Personen	ZF	Gerald Mathis	Aurel Milz
	ZF	Michael Fink	Thomas Kaltenbrunner
	ZF	Jörg Blum	Friedrich Schneider

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (13 ja – alle ZF / 11 nein – alle BLF) die Besetzung der „Konkurrenzverwaltung“ laut obiger Tabelle.

19) Zur Kenntnis: Antrag BLF – Vorarlberger Gemeindegesetz

Der Antrag der Fraktion BLF wurde mit der Tagesordnung verschickt. Thomas Fitz bringt diesen zur Kenntnis. Er sagt zu, dass jedes Mitglied der Gemeindevertretung auf Wunsch das Buch „Das Vorarlberger Gemeindegesetz“ erhält. Das Buch muss per Mail bei Susanne Fritz bestellt werden. Er macht darauf aufmerksam, dass das Buch momentan vergriffen ist. Sobald dieses wieder erhältlich ist, wird eine Sammelbestellung gemacht.

Aurel Milz regt an, dass das Gemeindegesetz auch online im RIS zu finden ist. Susanne Fritz wird den entsprechenden Link per Mail an die gesamte Gemeindevertretung schicken.

20) Zur Kenntnis: Rechnungsabschluss Wasserverband Hofsteig

Der Rechnungsabschluss vom Wasserverband Hofsteig wurde mit der Tagesordnung verschickt. Jörg Blum macht darauf aufmerksam, dass dieser noch nicht geprüft wurde. Die Sitzung für die Prüfung wurde auf Mai verschoben. Der Abschluss wurde bereits beschlossen.

Thomas Bösch möchte wissen, ob hier größere Anschaffungen geplant sind. Laut Jörg Blum steht der Ausbau der Photovoltaik an. Er kennt es allerdings nur aus dem Prüfungsausschuss und weiß nicht, was in der Mitgliederversammlung besprochen wurde. Die Kosten explodieren jedenfalls. Es wurde auch eine eventuelle Planung eines Klärschlammverbrennungswerk in Vorarlberg erwähnt. Thomas Fitz ist der Meinung, dass dauert sicher noch 10 – 15 Jahre.

21) Mitteilungen

Thomas Fitz liest ein Dankeschreiben der Funkenbande Fußach vor. Obmann Markus Müller bedankt sich im Schreiben für die großartige Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Besonders gefreut hat den Verein die zahlreichen Besucher am Funkenwochenende. Er betont, dass viele Fußacher Bürger:innen aller politischen Fraktionen, teilweise sogar mehrfach, dabei waren und sich viele interessante Gespräche ergeben haben.

Der Bürgermeister macht auf die Parkplatzsituation im Gemeindegebiet aufmerksam. Es kommen immer wieder Anfragen, ob die Parkplätze dauerhaft genutzt werden dürfen. Das ist momentan so und es gilt zu überlegen, wie das eingeschränkt werden kann, damit es möglichst wenige Dauerparker gibt. Dazu werden Beschlüsse in der Gemeindevertretung nötig.

Jürgen Giselsbrecht fragt nach ob diese Parker den laufenden Betrieb stören. Thomas Fitz sagt, gerade beim Kindergarten stört das teilweise den laufenden Betrieb, da Kinder immer wieder gebracht und abgeholt werden.

Es betrifft sehr viele Parkplätze und es soll überlegt werden, eine Lösung in einem Ausschuss zu erarbeiten.

Thomas Fitz berichtet über die Vertragsunterzeichnung von einem Grundankauf von 750 m² von Friedrich Schneider. Der Kauf wurde im Gemeindevorstand beschlossen. Er erachtet dieses, als strategisch wichtig und es wird beabsichtigt, dieses höchstens für fünf Jahre in der Gemeinde zu halten. Es könnte als Tauschgrundstück oder auch für immer wiederkehrende Anfragen durch Firmen weiterverwendet werden. Er berichtet auch vom Eintausch eines Grundstückes zu den gleichen Bedingungen, das vergleichbar mit einer Gutschrift vom Preis abgezogen wurde.

Auf Anfrage von Thomas Bösch erklärt Thomas Fitz, dass der Preis EUR 800,00 m² betragen hat.

22) Allfälliges

Es gibt seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung keine Wortmeldung.

Thomas Fitz ergreift das Wort. Er hatte das Thema bereits im Gemeindevorstand angesprochen, es ist ihm wichtig, dies auch in diesem Gremium anzusprechen. Er möchte eine Stellungnahme seitens der Fraktion BLF zu den seines Erachtens diskriminierenden Äußerungen über die Unfreundlichkeit der Mitarbeiter im Gemeindeamt. Die Vorwürfe waren lediglich gestützt auf teils völlig veraltetet Rezessionen. Er findet es eine Beleidigung gegenüber den Mitarbeitenden. Er spricht Thomas Bösch als Betriebsrat an, dessen Aufgabe es doch ist, Mitarbeiter zu schützen.

Es entsteht eine rege Diskussion mit gegenseitigen Vorhaltungen.

Beate Brunner-Brandl versteht die Vorwürfe gegen sich nicht und empfindet diese teils als Unterstellungen. Sie äußert sich nicht zu Vorgängen, mit denen sie nichts zu tun habe.

Thomas Bösch gibt an, er habe diesen Artikel nicht geschrieben und er ist Betriebsrat bei den Gebrüdern Weiß. Thomas Kaltenbrunner findet, dass er seiner Verantwortung allerdings auch außerhalb der Firma nachkommen sollte.

Gerald Mathis spricht direkt Jürgen Giselbrecht auf das von ihm gemachte Interview bei VOL.at an, in dem dieser von der Unfreundlichkeit der Mitarbeiter gesprochen hat.

Jürgen Giselbrecht gibt an, dass seine Aussage nicht auf dieser Bewertung beruhe, sondern ihm einige Beschwerden von Bürgern und auch aus umliegenden Gemeindeämtern zugetragen wurden. Er werde weder Namen nennen noch genaue Aussagen zu den Gesprächsinhalten machen. Er distanziert sich von der Aussage, dass die Artikel von seiner Fraktion sind. Mit der Bewertung hat seine Fraktion nichts zu tun.

Er betont außerdem, dass er in keiner Weise Personen angegriffen hat. Er berichtet von der Frau mit der Hütte am See, die auf ihn zugekommen ist und ihn um Hilfe gebeten hat. Er erklärte ihr, dass er ihr nicht helfen kann. Seiner Meinung nach war die Frau sehr unzufrieden, wie mit ihr seitens der Gemeinde umgegangen wurde.

Er möchte nicht, dass durch die Fraktion (ZF) alles seiner Fraktion (BLF) angelastet wird.

Gerald Mathis möchte, dass die Vorwürfe an die Fraktion (BLF) nochmals festgehalten werden. Er findet eine Verbreitung von derartigen Rezessionen verantwortungslos.

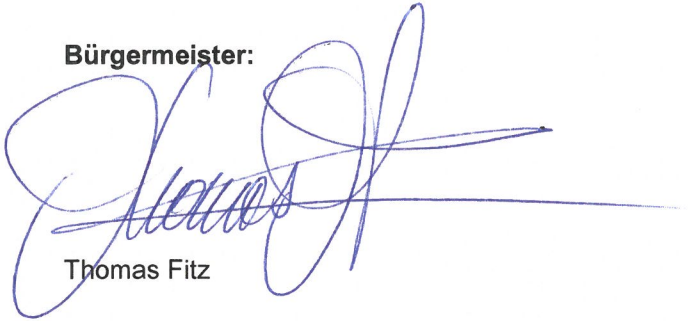
Thomas Bösch weist darauf hin, dass seiner Meinung nach, wie von ihm schon im Gemeindevorstand vorgebracht wurde, diese Themen in einem Gespräch zwischen den Fraktionen geklärt werden sollten.

Helmut Napetschnig appelliert, dass er sich als Amtsleiter von allen Mandataren ein Mindestmaß an respektvollem und wertschätzenden Umgang mit der Gemeindeverwaltung erwarte und er immer für ein klärendes Gespräch bereit ist. Die Verwaltung ist und darf kein Spielball der Politik sein.

Michael Wild merkt als Obmann vom Motorclub an, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde immer gut funktioniert hat.

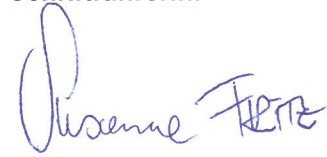
Thomas Fitz schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Bürgermeister:



Thomas Fitz

Schriftführerin:



Susanne Fritz